

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0135/2015
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	28.05.2015	Beratung

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht 2014 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) - Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsheranziehung

Inhalt der Mitteilung

I. Personelle Situation

Die personelle Situation der Sachbearbeitung in der Abteilung 5-50 in den Leistungsbereichen SGB XII und AsylbLG hat sich gegenüber dem Berichtsjahr 2013 trotz gestiegener Fallzahlen nominell nicht verändert.

Allerdings wurde, um den massiv gestiegenen Flüchtlingszahlen zu begegnen, eine Mitarbeiterin im Sachgebiet SGB XII mit 50 % ihrer Arbeitszeit in den Asylbewerberleistungsbereich abgeordnet, was im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Entlastung, dafür jedoch im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB XII für zusätzliche Belastung sorgte.

Als Vorgriff auf 2015 kann jedoch in diesem Zusammenhang schon erwähnt werden, dass zum 05.01.2015 eine weitere Vollzeitstelle im Bereich der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zugesetzt worden ist. Infolge der weiter stetig steigenden Flüchtlingszahlen ist hier auch weiterhin mit einer bedarfsgerechten Anpassung des Personaltableaus zu rechnen.

II. Leistungen nach dem SGB XII

Die Entwicklung der Fallzahlen zu den einzelnen Hilfearten im Verlauf des vergangenen Jahres 2014 stellt sich wie folgt dar:

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) steigt die Gesamtfallzahl von 999 zu Beginn des Jahres auf 1037 Fälle bis Jahresende, bei 156 Neuzugängen sowie 118 Abgängen, also um ca. 4 %.

Mit 643 Zahlfällen liegen die Seniorinnen und Senioren zum Ende des Berichtsjahres deutlich über dem Anteil von 394 Zahlfällen, der die erwerbsgeminderten Menschen betrifft.

Im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) liegt der Fallzahlenbestand zu Jahresbeginn bei 239 und steigt leicht auf 242 im Dezember bei 90 Zugängen und 87 Abgängen in dem Berichtszeitraum.

Die Anzahl der Quasi-Krankenversicherten ohne eigene Krankenversicherung, die im Rahmen der betreuten Mitgliedschaft den gesetzlichen Krankenkassen gemeldet werden, ist mit 61 Fällen in diesem Berichtsjahr gegenüber 65 im Vorjahr geringfügig gesunken.

Für den Bereich der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) hat sich die Fallzahl im Berichtsjahr von 107 auf 114, also um ca. 6 % erhöht. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 2014 Pflegeleistungen nach SGB XII in der Form eines persönlichen Budgets zur eigenständigen Organisation ihrer häuslichen Pflege erhalten haben, hat sich von 9 auf 12 Fälle erhöht.

III. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Im Berichtsjahr 2014 ist ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu verzeichnen. Die Anzahl der Zahlfälle erhöhte sich von 98 im Januar mit 236 Personen im Laufe des Jahres auf 246 Fälle im Monat Dezember mit 486 Personen. Dies bedeutet eine Zunahme von 151 % bei den Leistungsfällen bzw. 105 % bei der Personenanzahl.

Haushaltsmäßig hat sich der Aufwand im Asylbereich angesichts dieser Entwicklung mit 2.674.137 € gegenüber 1.330.791 € im Vorjahr 2013 um ca. 101 % erhöht, also verdoppelt. Dies ist im Wesentlichen in dem hohen Bedarf an Grundleistungen (von 879.334 € im Vorjahr auf 1.691.706 €) sowie den stationären Krankenbehandlungskosten (482.715 € gegenüber 73.179 € im Vorjahr) begründet.

IV. Übergang von Unterhaltsansprüchen nach dem SGB XII

Im Rahmen der Bewilligung von Leistungen nach dem SGB XII wurde aufgrund der delegierten Aufgaben des Rheinisch-Bergischen Kreis auch in 2014 geprüft, inwieweit im jeweiligen Einzelfall ein zivilrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht, der auf den Träger der Sozialhilfe übergegangen und von diesem im eigenen Namen geltend zu machen ist.

Im Berichtszeitraum wurden von der Leistungsabteilung SGB XII 18 neue Leistungsfälle zur Prüfung vorgelegt.

Hierbei konnte in 3 Fällen eine Unterhaltsheranziehung erreicht werden. In 6 Fällen konnte die Überprüfung bislang nicht abgeschlossen werden. In 3 Fällen konnte aufgrund der Unter-

haltsüberleitung eine Einstellung der Leistungen erreicht werden.

In den restlichen Fällen war eine Leistungsfähigkeit nicht gegeben, bzw. erfolgte ein Leistungswechsel in die Grundsicherung, so dass eine Überleitung der Unterhaltspflicht kraft Gesetz entfallen war.